

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

Für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Weissen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 42.

Freitag, den 27. Mai

1887.

Verordnung, die Revision der Wahllisten für die Landtagswahlen betreffend.

Mit Rücksicht auf die im Laufe dieses Jahres vorzunehmenden Ergänzungswahlen für die II. Kammer der Ständeversammlung werden alle nach § 23 des Wahlgesetzes vom 3. Dezember 1868 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 1369) mit Führung der **Listen der Stimmberechtigten** beauftragten Organe hierdurch besonders darauf hingewiesen, daß diese Listen im Monat Juni dieses Jahres einer Revision zu unterwerfen sind und sofort am Anfange genannten Monats die in § 11 der Ausführungsverordnung zu dem gedachten Wahlgesetze vom 4. Dezember 1868 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 1378) vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen ist.

Hierbei wird zur Beseitigung irriger Auffassungen, welche bei früheren Wahlen zu Tage getreten sind, noch darauf aufmerksam gemacht, daß zu Begründung der Stimmberechtigung für die Wahlen zur II. Kammer der Ständeversammlung nach § 18 Absatz 1 sub b die Abentrichtung eines Betrages von mindestens 3 M. an Grundsteuern oder an Einkommensteuer oder an beiden zusammen erforderlich ist, der Betrag von 3 M. aber schon genügt und nicht überschritten zu sein braucht.

Da hiernächst es mit dem Principe der Geheimhaltung der Ergebnisse der Einschätzung zur Einkommensteuer nicht vereinbar ist, wenn, wie bisher häufig geschehen, der Betrag der Einkommensteuer, welchen Stimmberechtigte der gedachten Art thatsächlich zu zahlen haben, in der öffentlichen Liste der Stimmberechtigten aufgeführt wird, so ist künftig an der betreffenden Stelle der Liste nur zu bemerken, daß der Betrag der in Betracht kommenden Steuern „mindestens 3 M.“ betrage.

Es ist zu empfehlen, solche Listen, in welchen der Betrag der Steuern noch aufgeführt ist, darnach einer Umarbeitung zu unterwerfen.

Dresden, am 18. Mai 1887.

Ministerium des Innern.

v. Rostig-Wallwitz.

Paulig.

Bekanntmachung.

Das Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirke Nossen betriff.

Die diesjährige Aushebung im Aushebungsbezirke Nossen wird

am 9. und 10. Juni d. Jrs.

von Vormittags 8 1/2 Uhr an

im Gasthose zum „Deutschen Haus“ in Nossen

stattfinden.

Zur Vorstellung kommen die wegen häuslicher Verhältnisse und wegen ihrer körperlichen Beschaffenheit zur Ersatz-Reserve I. Kl. sowie sämtliche als tauglich zur Aushebung in Vorschlag gebrachte Militärpflichtige.

Den vorzustellenden Mannschaften werden von hier aus durch die Ortsbehörden besondere Ordres zugehen; es werden dieselben aber hierdurch noch besonders aufgefordert, sich zu Vermeidung der sie bei ihrem Nichterscheinen nach § 247 und § 65^a der Ersatz-Ordnung treffenden Strafen und Nachteile zur bestimmten Zeit an dem angegebenen Orte pünktlich einzufinden und hierbei den **Loosungsschein** und die **Ordre** mit zur Stelle zu bringen.

Gleichzeitig werden die Stadträte von Nossen und Vonnasch, sowie die Herren Bürgermeister von Wilsdruff und Siebenlehn und die Herren **Gemeindevorstände** der zum Nossener Aushebungsbezirke gehörigen Ortschaften aufgefordert, zu den anberaumten Aushebungsterminen sich mit einzufinden, beziehentlich einen geeigneten Vertreter abzuordnen.

Ferner werden die genannten Ortsbehörden veranlaßt, den etwa eintretenden **Ab- und Zugang** Gestellungspflichtiger bez. unter Beifügung der erforderlichen Stammtrollen-Nachträge ungefümt anher anzuzeigen.

Weissen, am 24. Mai 1887.

Der Civil-Vorsitzende der Königl. Ersatz-Commission,

Amtshauptmann v. Kirchbach.

Bekanntmachung.

Die für den Monat März dieses Jahres festgestellten **Durchschnittspreise** für Marschfourage im Hauptmarkttorte **Weissen** sind folgende:

5 M. 94 Pf. für 50 Kilo Hafer,
4 = — = 50 = Heu,
2 = 43 = 50 = Stroh.

Weissen, am 24. Mai 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Kirchbach.

Bekanntmachung.

Der in hiesiger Flur gelegene **Tract des Wilsdruff-Gühndorfer Communicationsweges** wird wegen Massen-Schutt für den Fahrverkehr vom 31. Mai bis 9. Juni a. c. gesperrt.

Der Verkehr wird über Sachsdorf und eventuell Kaufbach gewiesen.

Wilsdruff, am 26. Mai 1887.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Die zahlreichen Petitionen gegen Hausirhandel, Wanderlager und Abzahlungsgeschäfte sind von der Petitionskommission des Reichstags durchberathen worden. Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wurde mit 19 gegen 3 Stimmen abgelehnt. Der Antrag auf „Berücksichtigung“ wurde ebenfalls mit 11 gegen 11 Stimmen abgelehnt, dagegen der Antrag, die Petitionen zur Erwägung zu überweisen und zu empfehlen, mit 12 gegen 10 Stimmen angenommen. Die Kommission schlägt daher dem Plenum vor, die Petitionen dem Kanzler zur Erwägung in der Richtung zu überweisen, in wie weit die in den Petitionen gerügten auf dem Gebiete des Gewerbewesens hervorgetretenen Mißstände durch eine Aenderung, sei es des bürgerlichen, sei es des Gewerbebereichs, beseitigt werden können, ohne die berechtigten Formen des Gewerbebetriebes zu beeinträchtigen.

Frankreich hat nach Abschluß seines militärischen Retablissements in einem Zeitraum von etwa 12 Jahren seine ohnehin so hohe Staatsschuld um etwa 6 Milliarden Francs, also um eine Milliarde mehr gesteigert, als die Kriegsschuld in Folge des Krieges von 1870/71 betrug. Jedes Jahr hat sich die Staatsschuld durchschnittlich um eine halbe Milliarde erhöht, deren Zinsen den französischen Steuerzahlern zur Last fallen. Die Ursachen dieser üblen Finanzwirtschaft, deren Fortführung

zu dem finanziellen Ruin des Landes führen muß, liegen zu einem Theil in den militärischen Rüstungen, welche weniger um der von keiner Seite bedrohten Sicherheit des Landes, als der Popularität des Revanchegedankens wegen unternommen sind, zum anderen Theil in Bauten und Anlagen an sich wirtschaftlicher Natur, welche aber nicht dem allgemeinen Verkehrsbedürfnis, sondern mehr dem Wunsche entspringen, durch Befriedigung von Sonderinteressen aus dem Gemeinsäckel die jeweiligen Machthaber populär zu machen. Die geradezu erschreckende Vermehrung der französischen Schuldenlast ist sonach nicht die Folge vermehrter Bedürfnisse des Landes, deren Befriedigung im Interesse des Gemeinwohls nicht füglich hätte hinausgeschoben werden dürfen, sie entspringt vielmehr den Machtinteressen der herrschenden politischen Richtung, zum Theil selbst nur einer Clique innerhalb derselben. Das gleiche Spiel mit den Interessen der Gesamtheit zu Gunsten von Machtbestrebungen einzelner Personen oder Parteien wiederholt sich bei der Bildung von Ministerien. Dreiundzwanzig Mal hat in den 16 Jahren des Bestandes der französischen Republik das Cabinet gewechselt, und regelmäßig war die Ursache des Sturzes in der Absicht parlamentarische Größen zu suchen, sich selbst ans Ruder zu bringen. Zu diesem löblichen Zwecke wird ungeschert mit den schärfsten Segnern der Republik zusammengewirkt und vor keiner Intrigue zurückschreckt.